



I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Robert Kulzer
Friedensstr. 40
81660 München
- per E-Mail -

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39839
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.10.2018

Neue Möglichkeiten zur Gefahrenvermeidung nutzen – Tempo 30
vor sensiblen Einrichtungen einführen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04285 des Bezirksausschusses
des 14. Stadtbezirks - Berg am Laim vom 26.09.2017

Sehr geehrter Herr Kulzer,

zum Antrag auf Anordnung von Tempo 30 vor schutzbedürftigen Einrichtungen geben wir bekannt, dass alle im Antrag benannten Einrichtungen in Berg am Laim hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtlich überprüft wurden, bis auf zwei Ausnahmen.

Die neue Grundschule an der St.-Veit-Straße zwischen Jella-Lepmann-Straße und Hachinger-Bach-Straße ist in die Liste der zu prüfenden Einrichtungen aufgenommen und wird nach ihrer Errichtung entsprechend überprüft.

Die im Antrag vom 26.09.2017 ergänzend beantragte Überprüfung des Kindergartens in der Bad-Schachener-Straße 94 (Höhe „Maikäferpark“) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach und wird gesondert geprüft.

Wie dem Beschluss des Stadtrates zu Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen vom 21.11.2017 zu entnehmen ist, werden alle vom Gesetzgeber aufgezählten sensiblen Einrichtungen in München systematisch und nach den erwähnten Prioritäten überprüft. Eines gesonderten Antrags bedarf es daher nicht und würde folglich nichts an der Vorgehensweise ändern.

Im Bereich der im Antrag aufgeführten Einrichtungen, mit den beiden oben genannten Ausnahmen, wurde Tempo 30 angeordnet, da die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/ 141